

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1890)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Perizeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Allen Ehrwürdigen Brüdern,
Patriarchen, Primaten, Erzbischöfen und Bischöfen
des katholischen Erdkreises,
welche mit dem Apostolischen Stuhle in freundlicher Verbindung stehen,
Papst Leo XIII.

(Fortsetzung.)

Und trotzdem, welcher heftiger Kampf ist gerade jetzt gegen die Kirche entbrannt! Die menschlichen Wissenschaften haben in unseren Tagen mancherlei, was bisher in Dunkel gehüllt war, entdeckt und mancherlei, was für unser diesseitiges Leben nützlich sein kann, erfunden: da haben dann die Menschen in ihrem Wahne geglaubt, nunmehr einer höheren Macht, und damit auch des göttlichen Gesetzes nicht mehr zu bedürfen. Die Herrschaft, die Gott allein gebührt, haben sie deshalb gemeint, sich anmaßen zu dürfen, in sich selbst und in ihrer bloßen Natur haben sie geglaubt, Mittel und Norm für die Erkenntniß einer jeglichen Wahrheit zu finden, alle ihre religiösen Pflichten haben sie von der Natur allein abzuleiten und auf die Natur allein zurückzuführen gesucht. Sie kennen daher keine übernatürliche göttliche Offenbarung, sie wollen nichts wissen von Gehorsam gegen ein christliches Sittengesetz und gegen die Kirche, keine gesetzgebende Gewalt und keine Rechte erkennen sie der Kirche zu, ja in den Einrichtungen der Staaten ist nach ihnen für die Kirche kein Platz vorhanden. In dieser ihrer Gesinnung geben sie sich alle Mühe, im öffentlichen Leben Ansehen und Stellung zu gewinnen und die öffentlichen Ämter an sich zu reißen, weil sie überzeugt sind, daß es ihnen so eher gelingen wird, die Gesetze und die Anschauungen und Sitten der Völker nach ihren Gesinnungen umzugestalten. Offen oder im Geheimen gehen sie deshalb auch gegen die katholische Religion vor; und während sie allen, auch den verderblichsten Irthümern jede mögliche Freiheit gestatten, legen sie gar oft das Bekenntniß des christlichen Glaubens in Fesseln und Banden.

Bei dieser traurigen Lage der Dinge müssen alle Christen vor allem darauf Bedacht nehmen, und dafür Sorge tragen, daß sie den heiligen Glauben mit ängstlicher Sorgfalt in ihren eigenen Herzen bewahren, und daß sie besonders gegen die Trugschlüsse einer falschen Wissenschaft stets geübt seien. Ganz besonders nützlich und in vorzüglichster Weise den Zeitverhältnissen entsprechend scheint es uns zu sein, hier allen,

nach Maßgabe der ihnen von Gott verliehenen Talente, fleißiges Studium der Glaubenswahrheiten und alles dessen, was irgendwie damit im Zusammenhang steht, eindringlichst zu empfehlen. Und da der Glaube in unseren Herzen nicht bloß alle Zeit blühen, sondern auch stetig wachsen muß, erinnern Wir daran, daß Wir nicht nachlassen dürfen, mit den Aposteln demüthig und inständig zum Herrn zu flehen: „Vermehre uns den Glauben“!¹⁾

In Bezug hierauf nun gibt es Pflichten, welche allen Christen alle Zeit am Herzen liegen müssen, aber auch solche, welche in unseren Tagen uns besonders obliegen. Wenn es nämlich immer Sache der Kirche war, die Ehre Gottes zu suchen und das Heil der Menschen zu fördern und deshalb die Wahrheit zu verkünden und allen Irrthum aus dem Herzen zu entfernen, so ist das doch ganz besonders der Fall in unseren Tagen, da falsche und irriige Meinungen jeder Art so weite Verbreitung gefunden haben. Freilich ist nun die Verteidigung des Glaubens in erster Linie Sache derjenigen, welche Gott zu Vorstehern in seiner Kirche gemacht hat; doch ist „auch jeder einfache Christ verpflichtet, den Glauben zu bekennen, andere in demselben zu unterrichten oder zu bestärken und die Angriffe der Ungläubigen zurückzuweisen“²⁾. Vor dem Feinde zu weichen, oder zu verstummen, da gegen die Wahrheit ringsum so lautes Geschrei ertönt, das ist feige oder aber Sache derjenigen, die an der Wahrheit zweifeln. Aber, was es auch sein mag, es ist schimpflich und eine Beleidigung Gottes, verderblich dem Seelenheil der Einzelnen und der Gesamtheit, nutzbringend nur den Feinden des Glaubens, deren Muth und Kühnheit durch solches Verhalten bestärkt und vermehrt wird. Leicht ist es gewöhnlich ferner ja auch, die falschen Anschuldigungen gegen die Kirche und alle Vorurtheile gegen dieselbe zu widerlegen; mit einiger Mühe gelingt es immer. Um so unverantwortlicher ist somit jene Lässigkeit, von welcher Wir reden. Und dann ist es nicht Pflicht eines jeden, mit Freimuth auch nach außen zu bekennen, was er als Christ erkennt und glaubt? Und oft reicht dieser Freimuth allein schon aus, den Uebermuth der Feinde zu brechen. Auch ist endlich der Christ doch zum Kampfe geboren; und je heißer der Kampf, desto sicherer mit Gottes Hilfe der Sieg. „Vertrauet: Ich habe die Welt besiegt“³⁾. Freilich ist es wahr, daß der, welcher

¹⁾ Luc. 18, 5.

²⁾ Hl. Thom. 2, 2 qu. 3, 8 Art. 2 ad 2.

³⁾ Joh. 16, 33.

die Kirche gegründet hat und sie erhält, Jesus Christus, um sie zum Siege zu führen, nicht der Hilfe der Menschen bedürftig ist: allein, trotzdem hat er gewollt, daß wir, um die Früchte des Heiles, welches er gewirkt, zu erwerben, auch unsererseits mitwirken müssen. Und das ist nicht etwa ein Zeichen seiner Schwäche, sondern ein Beweis seiner unendlichen Güte.

Diese Pflicht erfordert an erster Stelle von uns, daß wir den katholischen Glauben offen und freimüthig bekennen und nach unseren Kräften dafür sorgen, daß auch andere ihn kennen lernen. Es ist ja bekannt, daß es für die Wahrheit des christlichen Glaubens keinen schlimmeren Feind gibt, als dessen Unkenntniß. Es genügt meistens, daß er verkündet und richtig verstanden werde, um zum Siege zu gelangen; und wo immer ein einfältiger und vorurtheilsloser Geist ist, da sieht er sich genöthigt, dem christlichen Glauben beizupflichten. Zwar ist nun der Glaube selbst ein besonderes Geschenk der Gnade und Güte Gottes, allein die Wahrheiten, welche er zum Gegenstande hat, werden doch schließlich nach der gewöhnlichen Ordnung der Dinge (nur dadurch bekannt, daß sie verkündigt werden. „Wie sollen sie dem glauben, wenn sie nicht gehört haben? oder wie sollen sie hören, wenn niemand ist, der verkündigt? . . . Der Glaube kommt also vom Hören, das Hören aber durch das Wort Gottes.“¹⁾ Da also der Glaube zum Heile durchaus nothwendig ist, so ist es auch nothwendig, daß das Wort Gottes verkündigt werde. Allerdings liegt nun die Sorge zu predigen und zu lehren kraft göttlichen Rechtes den Lehrern der Kirche ob, denen, „die der hl. Geist gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren“²⁾, „namentlich dem römischen Papst, dem Stellvertreter Christi, dem obersten Machthaber in der Kirche Christi und dem Lehrer dessen, was wir zu glauben und zu thun haben. Indes soll doch Niemand meinen, daß nicht auch die gewöhnlichen Gläubigen und vor allem diejenigen, welche Gott mit besonderen Gaben des Geistes beschenkt hat, verpflichtet sind, ihre Talente und ihren Seeleneifer in dieser Hinsicht zu bethätigen und, wenn es nothwendig ist, ohne die Stelle der eigentlichen Lehrer sich anzumessen, doch gleichsam das Echo zu werden von dem, was sie selbst gehört, und es andern zu vermitteln.“ Diese Bethätigung und Wirksamkeit der einfachen Christen für die Verkündigung des Glaubens schien ja auch den Vätern des vatikanischen Concils nicht nur nützlich und wünschenswerth, sondern sogar nothwendig. „Wir ermahnen,“ so sagen sie, „alle Christen, besonders diejenigen, welche irgendwie einen Vorrang einnehmen, oder als Lehrer thätig sind, wir beschwören sie um der Liebe Christi willen und heißen sie kraft der Autorität desselben Herrn und Erlösers, daß sie bestrebt seien und alle Mühe darauf verwenden, jeglichen Irrthum von der heiligen Kirche fern zu halten und das reine Licht des Glaubens zu verbreiten.“³⁾ Auch dürfen wir hierbei nicht vergessen, daß Alle im Stande sind, vor allem durch das eigene Beispiel eines nach dem

Glauben gestalteten Lebens und durch das eigene Bekenntniß des Glaubens den katholischen Glauben verbreiten zu können. — Unter den Pflichten also, die wir gegen Gott und die Kirche haben, steht diejenige obenan, daß wir alle nach Vermögen und Fähigkeit uns bemühen, die christliche Wahrheit zu verbreiten und gegen die entgegengesetzten Irrthümer zu vertheidigen.

Wollen wir jedoch diesen unseren Pflichten genügen, so dürfen wir nicht vereinzelt und getrennt von einander auf den Kampfplatz uns begeben. Jesus Christus hat nämlich verkündet, daß der Widerspruch und die Beseindung, die er selbst erfahren, auch dem von ihm gegründeten Werke, der Kirche, zu Theil werden sollte; worin es ja auch gerade begründet liegt, daß viele das von ihm bewirkte Heil nicht erlangen sollten. Deshalb wollte er auch nicht bloß einzelne Anhänger seiner Lehre haben, sondern zu einer Gesellschaft wollte er sie vereinen, zu einem Leibe fügen, „der da ist die Kirche“¹⁾, dessen Haupt er selber ist. So durchströmt denn das Leben Christi seinen ganzen mystischen Leib, es belebt und nährt die einzelnen Glieder, es verbindet sie untereinander und befähigt sie, ihrer Bestimmung gerecht zu werden, obschon die Einzelnen verschiedenen Dienst haben.²⁾ Die Kirche Christi ist also eine in sich vollkommene Gesellschaft und überdies erhabener als jede andere Gesellschaft. Von ihrem göttlichen Stifter selbst ist es auch gewollt, daß sie zum Heile der Menschen einerschreite, einheitlich und „wie ein geordnetes Heer.“³⁾ Diese Verfassung und Gestaltung der christlichen Kirche ist unabänderlich; auch darf niemand innerhalb derselben nach seinem Gutdünken leben und nach seiner Meinung sich die Weise des Kampfes zurechtlegen wollen: denn wer mit der Kirche und Jesus Christus nicht sammelt, der zerstreut, und derjenige geht wahrhaftig gegen Gott selber vor, der nicht kämpft mit ihm und seiner Kirche.⁴⁾

Zu dieser Uebereinstimmung der Gemüther und Einheitslichkeit des Handelns, welche von den Feinden der katholischen Religion nicht ohne Grund gefürchtet wird, ist vor allem Gleichheit der Meinungen nothwendig. Hierzu ermahnt der Apostel Paulus die Korinther sehr inständig und mit gar gewichtigen Worten, indem er schreibt: „ich ermahne euch aber, Brüder, durch den Namen unsers Herrn Jesus Christus, daß die nämliche Rede ihr alle führt, und nicht unter euch Spaltungen seien, hingegen ihr vollkommen seiet in demselben Sinne und in derselben Meinung.“⁵⁾ Die Weisheit dieser Aufforderung ist leicht zu erkennen. Es haben nämlich die Handlungen ihren Anfang im Geiste; daher kann keine Uebereinstimmung im Wollen und keine Einheitslichkeit im Handeln herrschen, wenn die Geister

¹⁾ Coloss. 1, 24.

²⁾ „Denn wie wir an einem Leibe viele Glieder haben, alle Glieder aber nicht dieselbe Berrichtung haben; so sind wir, die Vielen, Ein Leib in Christus, die Einzelnen aber Einer des anderen Glieder.“ Röm. 12, 4, 5.

³⁾ Cantic. 6, 9.

⁴⁾ Wer nicht mit mir ist, ist wider mich, und wer nicht mit mir sammelt, zerstreut. Luc. 11, 23.

⁵⁾ 1. Kor. 1, 10.

¹⁾ Röm. 10, 14, 17.

²⁾ Act. 20, 28.

³⁾ Constitut. Dei filius, gegen Schluß.

verschiedenen Meinungen ergeben sind. Diejenigen aber, welche der Vernunft allein folgen, können nur überaus schwer die gleichen Ansichten haben. Denn das Erkennen der Dinge ist sehr schwierig, der Geist hingegen, von Natur aus schwach, wird durch die Verschiedenheit der Meinungen und durch äußere Einwirkungen nicht selten getäuscht; dazu kommen die Leidenschaften, welche die Fähigkeit, das Wahre zu erkennen, oft benehmen oder doch wenigstens schwächen. Aus diesem Grunde geschieht es, daß in der Leitung der Staaten oft versucht wird, diejenigen durch Gewalt vereint zu halten, die in ihren Ansichten nicht übereinstimmen. Anders ist es bei den Christen. Diese empfangen ihren Glauben von der Kirche, und sie sind gewiß, daß sie unter deren Autorität und Leitung die Wahrheit besitzen. Wie es daher nur eine Kirche gibt, weil nur einen Christus, so gibt es auf dem ganzen Erdbreis und darf es nur geben eine Lehre für alle Christen. „Ein Herr, ein Glaube.“¹⁾ „Da sie aber denselben Geist des Glaubens haben“,²⁾ besitzen sie vor allem das, woraus für Alle Uebereinstimmung im Wollen und Handeln hervorgeht.

Indeß muß die Uebereinstimmung, wie auch der Apostel Paulus mahnt, eine vollkommene sein. Der christliche Glaube stützt sich nicht auf menschliche, sondern auf göttliche Autorität. Was aber Gott uns offenbart, „halten wir für wahr, nicht weil wir mit dem Lichte der Vernunft die innere Wahrheit der Dinge erkennen, sondern weil Gott selbst, der nicht getäuscht werden und nicht täuschen kann, zu uns spricht“³⁾. Daraus folgt, daß wir jeder einzelnen Wahrheit, von der feststeht, daß sie von Gott geoffenbart ist, die gleiche Zustimmung gewähren müssen. Wenn wir einer dieser Wahrheiten nicht zustimmen, dann ist das so viel, als wenn wir alle verwerfen. Es mitergraben folglich die Grundlagen des Glaubens ebenso diejenigen, welche leugnen, daß Gott zu den Menschen gesprochen, wie jene, welche an seiner unendlichen Wahrheit und Weisheit zweifeln. Welche Lehren aber von Gott geoffenbart sind, hat die Kirche zu bestimmen, welcher Gott die Bewahrung und die Erklärung seiner Offenbarungen übertrug. Der oberste Lehrer in der Kirche ist aber der römische Papst. Die Uebereinstimmung der Gemüther verlangt nun vollkommene Uebereinstimmung in demselben Glauben, aber auch vollkommene Unterwerfung des Willens unter die Kirche und den römischen Papst wie unter Gott. Nun aber ist, wie der Glaube selbst, so auch diese vom Glauben geforderte Willensunterwerfung nur dann vollkommen und wahrer Gehorsam, wenn sie ungetheilt ist; und gerade in dieser Ungetheiltheit des Glaubens und des Gehorsams, die eben alles glauben und befolgen, was Gott geoffenbart und angeordnet hat, ist man gewohnt, das charakteristische Merkmal zu erblicken, welches Katholiken und Nichtkatholiken voneinander unterscheidet. Sehr schön erklärt diese Wahrheit der hl. Thomas von Aquin mit folgenden Worten: „Der Formalgegenstand des Glaubens ist die oberste Wahrheit, insofern diese sich in der hl. Schrift und der aus dieser obersten Wahrheit selbst entspringenden Lehre der Kirche offenbart.

Niemand also, der sich weigert, seinen Glauben von dem unfehlbaren Lehramte der Kirche zu empfangen, kann von sich sagen, daß er das Gut des Glaubens besitze, die einzelnen Glaubenswahrheiten mag er besitzen, keineswegs aber den Glauben selbst. . . Wer nämlich die Lehre der Kirche als unfehlbare Regel und Norm seines Glaubens anerkennt, der nimmt alles an, was die Kirche lehrt, denn wenn er in den Lehren der Kirche nach seinem Gutdünken Auswahl treffen wollte, um die eine Lehre zu glauben, die andere nicht, würde er offenbar die Lehre der Kirche als unfehlbare Glaubenslehre verlassen, um seinem eigenen Willen zu folgen¹⁾. Die ganze Kirche hat nur einen Glauben nach dem Worte des Apostels: (1 Corinth. 1) „Habet alle dieselbe Lehre, und Spaltungen seien nicht unter Euch“. Dies aber wäre unmöglich, wenn etwa aufgeworfene Glaubensfragen nicht entschieden werden durch den Vorsteher der ganzen Kirche, dessen Entscheidung von der ganzen Kirche angenommen werden muß. Daher steht es der Autorität des Papstes allein zu, ein neues Glaubensbekenntniß festzusetzen, wie auch alles das, was die gesammte Kirche angeht“²⁾.

Will man nun die Grenzen der Unterwerfung ziehen, so glaube Niemand, daß man den Hütern der Kirche, insbesondere dem römischen Papst, nur in den Dingen gehorchen müsse, die zu den Glaubenswahrheiten gehören, deren hartnäckige Verwerfung Irrlehre ist. Ja es ist auch noch nicht hinreichend, jenen Lehren aufrichtig und fest zuzustimmen, die zwar durch eine icalische Lehrentscheidung noch nicht definiert sind, aber doch durch das allgemeine Lehramt in der Kirche als von Gott geoffenbart zu glauben vorgestellt werden, — von denen das Vatikanische Concil sagt, daß sie durch göttlichen und katholischen Glauben festgehalten werden müßten. Außerdem ist es Pflicht der Christen, daß sie sich überhaupt durch die Bischöfe und besonders durch den römischen Papst leiten und führen lassen. Wie naturgemäß das ist, leuchtet ein. Denn was in der göttlichen Offenbarung enthalten ist, bezieht sich theils auf Gott, theils auf den Menschen, theils auf Dinge, die zum ewigen Heil des Menschen nothwendig sind. Nun aber werden nach göttlichem Rechte sowohl in Bezug auf das, was wir zu glauben haben, als auch in Bezug auf das, was wir thun sollen von der Kirche Vorschriften erlassen, und zwar für die gesammte Kirche vom römischen Papste. Daher muß es der Autorität des Papstes zustehen, darüber zu urtheilen, was die göttliche Offenbarung enthält, welche Lehren mit ihr übereinstimmen, und welche von ihr abweichen; ebenso muß er zeigen können, was erlaubt und was unerlaubt ist; was wir thun und was wir lassen müssen, um das ewige Heil zu erlangen, sonst kann er den Menschen weder ein sicherer Ausleger des Wortes Gottes sein, noch ein zuverlässiger Führer des Lebens.

Doch wir müssen noch tiefer eindringen in das Wesen der Kirche. Sie ist keine zufällige Vereinigung von Christen, sondern eine von Gott gestiftete Gesellschaft, die dahin zielt, den Seelen Frieden und Heiligkeit zu vermitteln. Da sie allein durch göttliche Huld die nothwendigen Mittel dazu besitzt, hat

¹⁾ Ephef. 4. 5. ²⁾ 2. Corinth. 4, 13.

³⁾ Vat. Concil. Dei filius Kap. 3.

¹⁾ Hl. Thomas, 2, 2. qu. 5. Art. 3.

²⁾ Hl. Thomas ebendort 1. Art. 10.

sie bestimmte Gesetze, bestimmte Aemter und in der Leitung der christlichen Völker geht sie einen ihrem eigenen Wesen entsprechenden Weg. — Indes diese Leitung ist schwierig. Denn die Kirche leitet Völker, die über den ganzen Erdkreis zerstreut sind, verschieden durch Sitten und Gebräuche, die in den einzelnen Staaten leben nach deren Gesetzen, die zugleich der staatlichen und kirchlichen Gewalt sich unterwerfen müssen. Diese Pflichten vereinigen sich auf denselben Personen, sie widerstreiten aber nicht einander, noch dürfen sie mit einander vermischt werden; denn die einen zielen auf das Wohl des Staates, die andern auf das Wohl der Kirche, beide auf die Vervollkommnung der Menschen.

Nach dieser Begrenzung der Rechte und Pflichten, ist es klar, daß die Lenker der Staaten frei sind in ihren Angelegenheiten und dies nicht nur nicht gegen den Willen der Kirche, sondern mit deren Unterstützung; denn da die Kirche hauptsächlich befehlt, daß die Frömmigkeit gepflegt werde, welche Gerechtigkeit gegen Gott ist, so fordert sie eben dadurch auf zur Gerechtigkeit gegen die Fürsten. Aber die Macht der Kirche ist nichts destoweniger über jene erhaben, da ja ihre ganze Bestimmung die ist, die Menschen hinzulenken, „das Reich Gottes und dessen Gerechtigkeit zu suchen.“¹⁾ Ohne am Glauben Schiffbruch zu leiden, darf niemand daran zweifeln, daß die Leitung der Seelen der Kirche allein übertragen wurde, und daß die staatliche Gewalt keinerlei Recht dazu hat; denn nicht dem Kaiser, sondern dem Petrus hat Jesus Christus die Schlüssel des Himmelreiches anvertraut. — Mit dieser Lehre über die staatliche und kirchliche Gewalt ist aber noch anderes von nicht geringer Bedeutung verknüpft, worüber Wir an dieser Stelle nicht schweigen wollen.

Die Kirche unterscheidet sich von jedem politischen Verbands. Wenn sie auch eine gewisse Aehnlichkeit hat mit einem Königreich, so ist doch ihr Ursprung, ihr Zweck, ihr ganzes Wesen von allen irdischen Reichen gar sehr verschieden. Die Kirche hat somit das Recht, nach eigenen und ihrer Natur entsprechenden Gesetzen und Einrichtungen zu bestehen. Und da sie ferner nicht bloß eine in sich vollkommene Gesellschaft ist, sondern auch jede andere menschliche Gesellschaft an Würde überragt, so ist es durchaus unbillig, von ihr zu fordern, daß sie dem Getriebe der politischen Parteien sich anbequeme und den Wandlungen der staatlichen Umwälzungen ihre Rechte opfere. Aus demselben Grunde ist ferner der Kirche, so eifersüchtig sie auch auf ihre eigenen Rechte ist, jedes fremde Recht ehrwürdig und heilig; und es liegt ihr ferne, sich mit Vorliebe für eine Staatsform gegen die andere zu entscheiden, und in die Gestaltung der rein bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse der christlichen Völker selbst eingreifen zu wollen: alle Staatsformen und Staatseinrichtungen sind ihr recht, wofern Glauben und Sitten dabei bestehen können. — Nach diesem Beispiele der Kirche müssen sich auch die einzelnen Christen in ihren Anschauungen und in ihrer Handlungsweise bilden. Ohne Frage ist es ihnen gestattet, auch auf politischem Gebiete ihre

Thätigkeit zu entwickeln und, wofern nur nichts geschieht gegen die Wahrheit und Gerechtigkeit, in den politischen Kämpfen dahin zu wirken, daß diejenigen Anschauungen den Sieg davon tragen, welche nach ihrer Meinung dem allgemeinen Wohle mehr zum Nutzen gereichen. Aber Mißbrauch der Religion wäre es, die Kirche Partezwecken dienstbar machen und ihre Hülfe zur Vernichtung der Gegner beanspruchen zu wollen. Hingegen müssen allen Kindern der Kirche die Interessen der Religion über allem stehen. Ja auch in staatlichen Angelegenheiten, die ja vom Sittengesetz und von der Religion nicht losgetrennt werden dürfen, müssen sie immer und vor allem im Auge haben, was der Religion und der Kirche nützlich und erspriesslich ist. Wo aber das Interesse der Kirche in Gefahr kommt, da müssen sie selbst allen Hader bei Seite lassen und einträchtig und einmüthig die gefährdete heilige Sache zu der ihrigen machen und vertheidigen: die ist ja ihr allerhöchstes Gut, und nach ihr muß sich alles andere richten. — Hier auf aber erscheint es Uns angemessen, etwas näher einzugehen.

Kirche und Staat haben in ihrer Art ihre Souveränität. Daher ist, wie in ihren eigenen Angelegenheiten und innerhalb der Grenzen, die von den eigenartigen Zwecken derselben bestimmt sind, weder die Kirche dem Staate noch der Staat der Kirche unterthan. Hieraus folgt aber keineswegs, daß beide getrennt von einander bestehen, noch viel weniger, daß sie sich feindlich gegenüberstehen sollen. — Wir sollen nämlich, so will es die Natur selbst, nicht bloß wie immer existiren, sondern als gebildete und gesittete Menschen. Zu diesem Zwecke hat die staatsbürgerliche Ordnung die Pflicht, alles das zu leisten, was nöthig ist, damit die einzelnen Staatsangehörigen nicht bloß in angemessener Weise leben, sondern auch genügenden Schutz finden, um sich sittlich vervollkommen zu können, durch Erkenntniß der Wahrheit sowohl, wie auch ganz besonders durch Uebung der Tugend. Die Kirche aber hat die Aufgabe, dasjenige alles zu gewähren, was erforderlich ist, um nach den Vorschriften der Religion und Gottesfurcht zu leben, die, weil sie alles auf Gott beziehen, einer jeglichen Tugend Ergänzung und Ordnung sind. Bei allen Anordnungen und Gesetzen ist also auch auf die Verpflichtungen Rücksicht zu nehmen, die der Mensch in der sittlichen und religiösen Ordnung hat; kein Gebot und kein Verbot darf erlassen werden, bei dem nicht beachtet wird, was den einzelnen als Bürgern und als Christen frommt. Deshalb kann es auch der Kirche nicht gleichgiltig sein, welche Gesetze in den einzelnen Staaten erlassen werden und in Geltung sind. Diese Gesetze müssen ihre Aufmerksamkeit auf sich lenken, nicht zwar insofern sie staatliche Gesetze sind, wohl aber, insofern sie möglicherweise die Grenzen eigener Befugniß überschreiten und in das Rechtsgebiet der Kirche übergreifen. Sollte sich hierbei zeigen, daß irgend welche Satzungen der staatlichen Obrigkeit den heiligen Interessen der Religion widersprechen, so ist es die von Gott der Kirche zugewiesene Aufgabe, solches nach Kräften zu verhüten; wie sie überhaupt verpflichtet ist, dahin zu wirken, daß alle Gesetze und Einrichtungen der Völker sich nach dem Geiste des Evangeliums gestalten. Und da ferner das Gedeihen und Wohler-

¹⁾ Matth. 6, 33.

gehen des Staates in ganz besonderer Weise von der Tüchtigkeit und Tugend derjenigen bedingt sind, welche dem Staatswesen vorstehen, so ist es selbstverständlich, daß die Kirche ihren Schutz und ihre Gunst denjenigen niemals gewähren kann, von denen sie weiß, daß sie von ihnen beseindet, ihre Rechte von ihnen verkannt, oder daß die religiöse und staatliche Ordnung, die doch naturgemäß zusammengehören, auseinandergerissen werden. Hingegen wird sie ihrer Pflicht gemäß handeln, wenn sie diejenigen begünstigt, die in rechter Werthschätzung der religiösen und bürgerlichen Interessen dahin arbeiten, daß die Vertreter beider, Kirche und Staat, zum Segen beider in Frieden und Eintracht wirken. — Hierin ist auch zugleich die Richtschnur gegeben, die jeder Katholik im öffentlichen Leben zu befolgen hat. Wo nämlich, insoweit überhaupt die Kirche ihren Kindern Antheil am öffentlichen Leben gestattet, da müssen diese vor allem Männern von erprobter Rechtschaffenheit und christlicher Gesinnung ihre Gunst und Unterstützung zuwenden; unter keinen Umständen aber kann es ihnen gestattet sein, solche, welche gegen die Religion feindlich gesinnt sind, jenen vorzuziehen.

Aus dem Gesagten geht hervor, wie wichtig es sei, die Einmüthigkeit zu bewahren, besonders da in unserer Zeit das Christenthum mit großer Gewandtheit und List bekämpft wird. Alle, welche treue Anhänger der Kirche, die eine Säule und Grundfeste der Wahrheit ist¹⁾, sein wollen, werden sich mit Sorgfalt hüten vor „falschen Lehrern, die ihnen Freiheit verheißten, obgleich sie doch selbst Knechte des Verderbens sind“²⁾: ja sie werden wie die Kirche selbst der List Weisheit entgegenstellen und der Gewalt Starkmuth. — Hier ist nicht der Ort, darüber nachzuforschen, ob und wie weit die Lässigkeit und die Uneinigkeit der Katholiken die gegenwärtigen Verhältnisse verschuldet haben: aber sicherlich würden die Bösen weniger Kühnheit gehabt und weniger Ruinen aufgehäuft haben, wenn alle Guten beseelt gewesen wären von einem starken Glauben, „der durch die Liebe thätig ist“³⁾; auch wäre dann das von Gott gegebene Sittengesetz nicht so sehr in Verfall gerathen. Möchte doch die Erinnerung an die Vergangenheit die Menschen weiser machen für die Zukunft.

(Schluß folgt.)

† P. Benedikt Menteli,

Conventual von St. Urban.

(Eingefandt)

Am 27. Januar starb in Mariazell bei Sursee der Hochw. P. Benedikt Menteli von Breitenbach, ehemaliger Conventual in St. Urban.

Hochw. P. Benedikt war am 24. Mai 1818 geboren. Seine Eltern waren sehr brave, aber wenig bemittelte Leute; der Vater war ein geschickter und arbeitsamer Maurer. Der

sehr talentvolle Knabe Franz Joseph, ihr einziger Nachkomme, erlernte beim frühzeitigen Tod des Vaters die Drechslerprofession und wurde darin ebenfalls ein geschickter Arbeiter. Durch Gottes Fügung und von edlen Wohlthätern unterstützt, kam er nachher in die Klosterschule von Mariastein, wo er sich durch Fleiß und Talent in allen Gymnasialfächern, hauptsächlich aber in der *Mathematik* auszeichnete. Im Jahr 1842 trat er mit noch drei andern Mitschülern in's Noviziat im Kloster St. Urban, wo er am 8. Dezember 1843 die hlg. Profession als Frater Benedikt ablegte. Am 18. Sept. 1847 wurde er als sehr talentvoller junger Frater zum Priester geweiht. In den Tagen des unglücklichen Sonderbundskrieges bei der erdrückenden Last der eidgenössischen Okkupation leistete der energische junge Vater dem Kloster als Gehülfe des Großkellners entschieden große Dienste und verhütete durch sein besonnenes Handeln und seinen guten Humor viel Unangenehmes. Leider mußte er sich nun auch mit tiefem Schmerz in das Schicksal fügen, bei der ungerechten Klosteraufhebung die theure Zelle zu verlassen und sich in der weiten Welt draußen wieder ein Nist aufzusuchen. Sein Drang nach Wissenschaft führte ihn zunächst noch für ein Jahr nach der Universität Freiburg im Br., wo er mit allem Fleiß theologische Väter besuchte. Bald nach seiner Rückkehr begab er sich in das Kloster Mariastein, wo er in der Klosterschule und gleichzeitig bei den studirenden Klerikern im Convent als geschickter und geliebter Professor wirkte. Seine Tüchtigkeit in den mathematischen Fächern, in Physik, Chemie und sogar in schwierigen astronomischen Berechnungen, war allgemein bekannt. Eine vorzügliche Liebhaberei für ihn war die Erstellung von Sonnenuhren, die er mit Leichtigkeit nach einer von ihm selbst mit großem Fleiß bearbeiteten Skala auf jeder Mauer oder auf horizontalen Flächen haarscharf anzubringen verstand. Auch auf die Bienenzucht hatte sich P. Benedikt verlegt und darf unter die Männer gezählt werden, welche um ihre Erhebung auf ihre heutige wissenschaftliche Höhe ein Verdienst haben. —

Leider war es P. Benedikt nochmals beschieden, eine traurige Klosteraufhebung zu erleben. Es kam der 4. Oktober d. J. 1874, welcher der althehrwürdigen Abtei Mariastein ein Ende machte. Auch P. Benedikt ergriff wieder den Wanderstab, diesmal führte es ihn über den Blauenberg zurück nach seiner frühern Heimath Breitenbach, wo er bei der ihm befreundeten Familie Roth zum Kreuz, seinen frühern großen Wohlthätern, liebevolle Aufnahme fand. Mehrere Jahre brachte er in diesem trauten Familienkreise zu. Große Dienste leistete er hier besonders während den für den bernischen Jura so schwierigen Kulturkampfswirren der heimgesuchten Bevölkerung des Laufenthalles, welche schaaarenweise über die Grenze nach Breitenbach zum Gottesdienste und zum Empfang der hl. Sakramente kam. P. Benedikt war nicht nur ein liebevoller geistlicher Tröster, sondern noch besonders ein großer leiblicher Wohlthäter der Armen, die ihn gerne überall aufsuchten. Hatte man ihm das mit Lust und Geschick in einzelnen Gemeinden geführte Schulinspektorat abgenommen, so blieb er doch immer Freund der Schule und der Lehrer, die ihn wegen seiner

¹⁾ 1 Tim. 3, 15.

²⁾ 2. Petr. 2, 1, 19.

³⁾ Gal. 5, 6.

Wissenschaft und wegen seiner aufrichtigen Gesinnung schätzten und liebten. Viele Freunde hatte der Verewigte überall, Feinde aber keine.

Um endlich seine Kräfte noch mehr dem geistlichen Wirkungskreise zuzuwenden, entschloß sich P. Benedikt, einem Ruf der h. Regierung von Luzern folgend, die erledigte Stelle eines Kaplans von Mariazell bei Sarsee anzunehmen. Im Jahre 1884 zügelte er dorthin, wo er seither mit besonderer Liebe und Ereue seine Pflichten erfüllte und von der Umgebung geschätzt und geliebt war. Endlich unterlag er einer schweren letzten Krankheit, und mit ihm scheidet eine treue, aufrichtige Seele ohne Falsch von seinen vielen Freunden und Verehrern aus diesem Leben. Er ruhe im Frieden! Den Verewigten überleben nun noch vier Patres der ehemaligen Conventualen von St. Urban und ein Laienbruder.

Kirchen-Chronik.

Margau. (Corresp.) Im „Vaterland“ und im „Schweiz. Erziehungsfreund“ erschienen allgemein gehaltene Notizen über den Hochw. Hrn. Josef Betschart, gewesener Rektor und Schulinspektor, welcher während 14 Jahren auch die mühevollere Redaktion des „Erziehungsfreund“ besorgt hatte.

Vielseitig zeigt man sich verwundert, daß nicht auch über den Studiengang und die vielseitige Wirksamkeit des Genannten eine eingehendere Biographie in der „Kirchenzeitung“ erschienen ist.

Wüßte ein Hochw. Herr im Kt. Schwyz sich diese Mühe nehmen; Hr. Betschart hat es wahrlich verdient, daß seiner in ehrenvoller Weise gedacht werde. —

Zürich. Die auf den 22. ds. nach Zürich entbotene Delegirtenversammlung der katholischen Männer- und Arbeitervereine der Schweiz hat im katholischen Gefellenhaus stattgefunden. Es waren etwa 50 Delegirte anwesend aus Zürich, Basel, Luzern, Solothurn, Schaffhausen, Dettikon, Winterthur, Uster, Horgen, Langnau, Dietikon, Schübelbach, Rüti-Tann, Bremgarten, Bülach, Grethenbach, Flums, Wädenswil, Rapperswil und Hägendorf.

Die Versammlung hat nach lebhaftesten und gründlichen Debatten folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Der Vorschlag des Piusvereinsvorstandes, es mögen das eine Jahr die Männer- und Arbeitervereine einen Katholikentag abhalten und das andere der Piusverein kann, nicht angenommen werden. Die Delegirtenversammlung beauftragt das Centralcomite, mit dem Piusverein weitere Berathung über die Abhaltung eines allgemeinen Katholikentages in Zukunft zu pflegen. Der von Uster gestellte Gegenantrag auf Annahme des Piusvereins-Vorschlages macht nur eine Stimme.

2. Die kathol. Männer- und Arbeitervereine lassen sich an der Delegirtenversammlung des Arbeiterbundes im Februar durch das Centralcomite und sechs weitere Delegirte und am Arbeitertag am Ostermontag in Olten durch 7 Delegirte vertreten.

3. Die Delegirten-Versammlung empfiehlt dringend die Gründung von Krankenkassen und, wenn 10 solcher bestehen, diejenige einer Centralkrankenkasse mit bedingungsloser Freizügigkeit.

Einem Antrage des Herrn Dr. Beck gegenüber, welcher Olten vorschlug, wurde an Freiburg als Versammlungsort für den nächsten Katholikentag festgehalten.

Der Hauptzweck der heutigen Zusammenkunft war die Gründung einer freien Vereinigung katholischer Sozialpolitiker. Domherr Voretz in Winterthur legte für dieselbe einen Statutenentwurf vor, indem er einleitend hervorhob, daß die menschliche Gesellschaft in einem krankhaften Zustande sich befinde, der nur richtig geheilt werden könne, nachdem man die Krankheit genau studirt habe.

Freiburg. Der berühmte Archäologe Dr. Kirsch in Rom ist zum Professor der christlichen Archäologie an der Universität in Freiburg ernannt worden.

— **Wünnelyl.** Durch den heftigen Wind stürzte am vorletzten Dienstag Morgen das ungefähr 8 Centner schwere und 17 Fuß lange Kreuz sammt dem großen metallenen Knopf vom Kirchturm auf die Kirche und von da auf den Kirchhof herunter. Das Dach der Kirche ist schwer beschädigt worden; das Kreuz sammt Knopf ist ganz zerschmettert und mehrere Grabkreuze wurden zerbrochen und verstümmelt.

Italien. Der gesammte Episkopat Italiens, die suburbikarischen Cardinalbischofe an der Spitze richtete am 6. Januar ein gemeinsames Hirten Schreiben an den Clerus und die Gläubigen der italienischen Diözesen, um im Anschlusse an das Vorgehen des hl. Vaters das jüngst von der italienischen Kammer angenommene Gesetz über die pie opere zu beklagen und zu verurtheilen. Sie erklären dasselbe als ein Vergehen gegen die Religion, welche es von der öffentlichen Wohlthätigkeit ausschließt, als eine Verletzung der Gerechtigkeit, indem es dem letzten Willen der Stifter, den selbst die Heiden heilig hielten, Gewalt anthut, als einen Eingriff in die Freiheit der Gläubigen, denen es unmöglich gemacht wird, der Forderung ihres Gewissens gemäß fromme Stiftungen zu machen.

Deutschland. Folgende statistische Notizen beleuchten den großen Fortschritt der katholischen Presse. In Deutschland, Oesterreich und der Schweiz gibt es 474 katholische Zeitungen und Zeitschriften. Davon kommen auf die Schweiz 34 Organe, während Oesterreich mit seinen 26 Millionen Katholiken nur 41 katholische Blätter besitzt. Daran ist die Verworrenheit seiner politischen innern Verhältnisse Schuld. Im Jahr 1822 existirte in Preußen eine einzige katholische Zeitung, 1850 waren schon 21, im Jahr 1870 sodann 49 und gegenwärtig sind deren 150. Aber nicht bloß die Zahl der Zeitungen hat zugenommen, sondern auch die Zahl der Abonnenten. Im Jahr 1879 zählten die katholischen Blätter des deutschen Reiches 596,000 Abonnenten, heute ist ihre Zahl über eine Million gestiegen. Einzelne Zeitungen haben sehr hohe Auflagen, indem sich ihre Abonnentenzahl mehr als verdoppelt hat, wobei sich namentlich Westphalen aus-

zeichnet. Das westphälische Volksblatt stieg von 11,000 auf 21,000, das Sonntagsblatt Leo von 18,000 auf 47,000, der Münsterische Anzeiger von 5100 auf 13,000, der Morgen-Anzeiger daselbst von 4000 auf 11,000, Westfälische Volkszeitung (Bochum) von 3000 auf 8000, die Tremonia (Dortmund) von 4500 auf 9000 u. s. w. In der Rheinprovinz ging die Zahl der Abonnenten von 172,000 auf 334,000. Alle täglich erscheinenden Zeitungen haben jetzt sehr hohe Auflagen, meist 6000 bis 10,000, während die Essener Volkszeitung 22,000 gegen 7000 in 1879 zählt. Mit besonders hohen Auflagen treten einige Wochenblätter hervor: Die Christliche Familie (Essen), 1886 gegründet, hat bereits 26,000 Abonnenten; das Paulinus-Blatt (Trier) 28,000. In den übrigen Provinzen beläuft sich die Zunahme je auf 3000 bis 11,000. In Baiern sind am meisten verbreitet die Neue Augsburgische Zeitung mit 16,000, das Münchener Fremdenblatt mit 12,000 und der Bayerische Courier mit 16,500. Die Auflage der übrigen Zeitungen bewegt sich durchschnittlich zwischen 3000 bis 5000.

Damit ist das Wachstum der katholischen Presse in Deutschland seit 1879 nachgewiesen und zugleich auch erwiesen, daß nicht bloß das Lesebedürfnis, namentlich in den untern Klassen, zugenommen hat, sondern auch das katholische Bewußtsein intensiver geworden ist, was aus dem Namen und der Tendenz der geachteten Blätter geschlossen werden darf.

Personal-Chronik.

Uzern. Hochw. P. Benedikt Menteli, O. Cist., von Breitenbach, Kt. Solothurn, (geb. 1818), Conventual des aufgehobenen Klosters St. Urban, ist am 27. Jänner gestorben.

Solothurn. Vor einigen Tagen starb im Kapuzinerkloster zu Dornach Bruder Anselm Brosi (geb. 1826), ebenfalls von Breitenbach.

Literarisches.

Monatschrift für christliche Social-Reform, Gesellschafts-Wissenschaft, volkswirtschaftliche und verwandte Fragen von Freih. Carl v. Vogelsgang. XII. Jahrgang, 1. Heft. Wien 1890. Herausgeber und Verleger Johann Heindl. Abonnementspreis: Ganzjährlich durch die Post oder den Buchhandel bezogen, 6 fl. ö. W. = 12 M., halbjährlich 3 fl. = 6 M. Monatlich 1 Heft von 3-4 Bogen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Wir glauben, vorliegende Zeitschrift unseren Lesern bestens empfehlen zu müssen. Die wichtigen socialen und social-politischen Fragen der Gegenwart finden auf Grund des positiven Christenthums eine gründliche Behandlung. Der Verfasser bezeichnet die Tendenz der Monatschrift sehr schön in seinem Artikel: „Zum neuen Jahr“, wenn er schreibt: „Denn hier (daß nämlich die Zeitschrift auch für die Zukunft nicht vom rechten Ziele abweiche) kommt uns zu Hülfe. Die wie Gold

geläuterte Weisheit, welche die Kirche seit fast zwei Jahrtausenden in zahllosen Werken ihrer Kirchenväter, Theologen, Moralisten und Philosophen gesammelt hat. Es kommen uns zu Hülfe die Trümmer der Uroffenbarung, welche die Sünde und Verirrung der gefallenen Menschheit niemals ganz hat zerstören können. Und — fast mehr noch wie alles Andere — haben wir als unsere Lehrmeisterin zu betrachten das herrliche Gebilde der christlichen Socialordnung, wie unter der mütterlich leitenden Hand der Kirche die edlen Nationen des Abendlandes es in Sitten, Gesetzen, Institutionen, Rechtsüberzeugungen aus sich heraus geboren haben: ein hellstrahlender Leuchthurm für den Schiffer, der in unseren Tagen auf das wildtösende Meer der socialen Fragen hinaussteuert, in dem Beußtsein, dieses Licht im Auge behalten zu müssen, welches neuer Atlantis er auch entgegenjähre.“ Die Darstellung und Sprache ist lichtvoll, klar und edel. Die bemerkenswerthesten Artikel des 1. Heftes sind: Rußland und sein Einfluß auf die Zukunft Europas. Frauenarbeit. Skizzen aus der Hauptstadt des Deutschen Reiches. (Schluß.) Manchester antimanchesterlich. Ist die Kohlenfrage — eine Staatsfrage? Sociale Chronik. Social-politische Besprechungen in Wien.

* * *

Meditationes Ven. P. Ludovici de Ponte S. J. de præcipuis fidei nostræ Mysteriis in novo editæ cura Augustini Lehmkuhl, S. J. Pars IV complectens meditationes de mysteriis Passionis D. N. J. Ch. Friburgi 1890. Herder. 464 pag. Fr. 3. 10.

Zu keiner gelegenern Zeit konnte das vorliegende Werk erscheinen. Dasselbe ist von allen Geistesmännern und Predigern als ein ausgezeichnetes anerkannt. In 57 Betrachtungen ist alles, was auf das Leben Jesu Bezug hat, angefangen vom letzten Gang Jesu nach Jerusalem bis zur Grablegung besprochen und seiner geistigen Bedeutung auf das Seelenleben angewendet. Was in Nr. 2 der Kirchenzeitung über den 3. Band der Meditationen Lud. de Ponte's geschrieben worden ist, gilt in höherm Grade über Band 4. Es gibt gewiß keinen Pfarrer, der nicht oft über das Leben Christi predigt und in der Fasten eine ganze Serie von Passionepredigten haltet. Der vorliegende Band gibt eine Fülle schöner Gedanken und herrlicher Anwendungen, meist auch sehr passende Eintheilungen, so daß sie bei gehöriger Verarbeitung omittendis zu praktischen Predigten können umgestaltet werden. Die 6. Betrachtung, z. B. De Christi venditione et decreto eum occidendi, bespricht folgende Punkte: 1. die Person, welche verkauft wird, 2. den Verkäufer, 3. den Einfluß des Teufels „instigante diabolo“, 4. die Käufer; 5. den Kaufpreis, 6. die Sorge des Lucas, die Geduld und Liebe Jesu, Freude der Feinde Jesu und warum sich unter den Guten auch Böse finden. Die 42. Betrachtung stellt Christus am Kreuze dar 1. als König, 2. als Priester, 3. als Lehrer, 4. als Sieger.

Es sei noch, abgesehen von der eigenen Erbauung, bemerkt, daß, wer dieses Buch studirt, Beispiele genug hat zum Troste der Kranken und Unglücklichen.

Schweizer Piusverein

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag pro 1889 von den Ortsvereinen:

Altstätten Fr. 50, Arth 40, Ballwil 20, Benken 17. 80, Bischofszell 25, Buchrain 11, Buttisholz 15, Buchs-Bürgen 56, Cham-Hünenberg 98, Eich 13, Emmetten 33. 50, Ermatingen 10. 50, Gaeßwil 52, Gansingen 13. 50, Großdietwil 24, Högkirch 35, Hochdorf 50, Horn 98. 50, Juvwil 56, Jonschwil 44. 19, Lommis 18. 50, Lungern 10. 50, Meierskappel 62. 50, Mörtschwil 37. 50, Niederbüren 58, Rothenburg 40, Sarnen 90. 50, Schüpfheim 60. 50, Sirmach 65. 50, Stans 182, Steinach 20, Sursee 178. 50, Tablat-St. Gallen (männl. Abth.) 190, Tablat St. Gallen (weibl. Abth.) 100, Unter-Endingen 17. 50, Wältenchwil 35. 50, Werthenstein 30, Wuppenau 20, Züsikon 11. 90, Zug 111.

b. Abonnement auf die Pius Annalen pro 1890 von den Orts-Vereinen:

Neligenchwil-Weggen 7 Exempl, Ballwil 20, Buchrain 6, Buchs-Bürgen 12, Cham-Hünenberg 36, Eich 10, Emmetten 6, Ermatingen 4, Juvwil 15, Gäwil 5, Gansingen 7, Gerjau 10, Goldach 16, Goldingen 8, Großdietwil 5, Hergiswil (Nidwalden) 3, Högkirch 20, Hochdorf 35, Horn 40, Juvwil 21, Jonschwil 10, Lommis 4, Lungern 9, Luthern 11, Meierskappel 15, Menzingen 10, Mörtschwil 5, Niederbüren 15, Oberegg 15, Nuswil 21, Schüpfheim 14, Sirmach 36, Stans 21, Steinach 4, Sursee 74, Unter-Endingen 15, Wältenchwil 9, Werthenstein 5, Willisau 82, Züsikon 6, Zug 100.

Druckfehler.

In Nr. 4, Seite 29, unter Aargau, soll es heißen Laufenburg, nicht Laufen.

Herder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen;

Fasten-Predigten.

Eberhard, Dr. M. (weil. Bischof von Trier). **Fastenvorträge.** Herausgegeben von Dr. **Regidius Ditscheid.** Zweite, neu durchgesehene und vermehrte Auflage. gr. 8°. (VIII u. 464 S.) Fr. 7. 35.

Ehrler, J. G. v. (Bischof von Speyer). **Fastenpredigten.** Mit Approbation des hochw. erzbischöfl. Ordinariates München-Freising. Zweite Auflage. gr. 8°. (VI u. 605 S.) Fr. 8.

Fischer, C. **Ausgewählte Gelegenheits- und Fastenreden** berühmter österreichischer Kanzelredner. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (VIII u. 478 S.) Fr. 6.

Gretsch, A., O.S.B., Fastenpredigten. Durch **C. J. Widmar.** Mit Approbation des Hochw. fürsterzbischöfl. Ordinariates zu Wien. gr. 8°. (IV u. 403 S.) Fr. 4. 70.

Grönings, J., S. J., Die Leidensgeschichte Unseres Herrn Jesu Christi erklärt und auf das christliche Leben angewendet in vierunddreißig Kanzelvorträgen. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XII u. 347 S.) Fr. 4; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 35.

Scherer, P. A. (Benediktiner von Fiecht). **Bibliothek für Prediger.** Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, sowie der Hochw. Ordinate von Brigen, B. diöces. München-Freising, St. Pölten und Salzburg. **Zweiter Band: Die Sonntage des Kirchenjahres** (II Der Ofter: Cyclus, vom Sonntag Septuagesima bis Christi Himmelfahrt.) gr. 8°. (IV u. 836 S.) Fr. 10 15; geb. in elegantem und dauerhaftem Original-Einband, Halbfranz mit Rothschnitt Fr. 12. 85. 4

Eine brave, geistlicherseits empfohlene, ältere, aber noch rüstige, in Haus-, Küchen- und Gartenarbeiten gewandte Wittwe wünscht, bei einem Geistlichen als Haushälterin Stelle zu nehmen. Auf Größe des Lohnes wird wenig oder gar keine Rücksicht genommen. — Offerten und Nachfragen beliebe man gefälligst an die Expedition d. Bl. zu adressiren. 13

Kirchenfenster

jeden Stils liefert die **Glasmalerei von J. Dorn & Co., München** bei billigen Preisen und Garantie bester Qualität, guten Brand mit Cathedral- und Antikglas. Fracht- und zollfrei. Cataloge, Skizzen und Referenzen gratis.

Prämirt: Linz 1879, Nürnberg 1882, München 1888. 120 13

Unübertreffliches Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältung.

Dieses durch zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4-8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).

Aleiniges Depot für Solothurn bei Apotheker Schieffle & Forster. 106 10

Im Verlage von Burkard & Frölicher
in Solothurn erschienen:

St. Ursen-Kalender für d. Jahr 1890

87. Jahrgang Preis 40 Centimes

Umfang 100 Seiten mit vielen Bildern.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Kalender-Verkäufer.